

IIR Jahrestreff Compliance und öffentliches Recht

6. Jahresforum EU-Beihilfenrecht

Mitten in der Förderperiode: Grenzfälle,
Graubereiche und Auslegungsspielräume

Unter dem Vorsitz von:

MMag. Dr. Stefan Huber, LL.M., CHSH Cerha Hempel
Spiegelfeld Hlawati Rechtsanwälte GmbH

Bereits zugesagt haben:

- **Mag. Martin Baumgartner**, Österreichische ForschungsförderungsgmbH (FFG)
- **Mag. Margit Harjung**, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
- **Mag. Florian Riess, MBA, M.E.S.**, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- **Mag. Dr. Roland Schachl**, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)
- **Mag. Helmut Schmidt, LL.M.EUR.**, SCHERBAUMSEEBACHER Rechtsanwälte GmbH
- **Mag. Stephanie Schmied**, Österreichische ForschungsförderungsgmbH (FFG)
- **Univ.-Prof. Dr. Thomas M. Schneidhofer**, Privatuniversität Schloss Seeburg
- **Mag. Felix Schulyok, LL.M.**, GD Wettbewerb, Europäische Kommission
- **Hon.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Schwarz**, Moore Stephens Schwarz Kallinger Zwettler Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH
- **Mag. Sibylle Summer**, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)
- **DI (FH) Julia Ulbrich MA**, Austin | BFP Consulting GmbH

- **Topaktuell: Überarbeitete AGVO** – Was auf Fördergeber zukommt
- **Mitteilung zum Beihilfenbegriff:** Konkretisierung zu Tax Rulings und Infrastrukturförderung
- **Unternehmen in Schwierigkeiten** – Start-ups richtig fördern
- **Brennpunkt Trennungsrechnung**
- **F&E&I-Aktivitäten:** Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft beihilfenkonform gestalten

+ Vertiefungs-Workshop:

Sichere Abgrenzung wirtschaftlicher und
nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit

20. – 22. Juni 2017

Arcotel Kaiserwasser, Wien

www.iir.at/eu-beihilfenrecht

Kooperationspartner:

 VERLAG
ÖSTERREICH

Abgrenzung wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit – Beihilfenrechtlich auf der sicheren Seite!

Sie erhalten Antworten auf folgende Fragen:

- Welche Anforderungen stellt das EU-Beihilfenrecht an die Unterscheidung wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeiten?
- Wie lassen sich verbotene Quersubventionen vermeiden?
- Wie lässt sich die Trennung in der Praxis beihilfenkonform gestalten?

12:30 Herzlich willkommen bei Kaffee und Tee

13:00 Rechtliche Abgrenzung und Anforderungen der EU-Kommission

- Unionsrechtliche Rahmenbedingungen: Judikatur zur Unterscheidung wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeiten
- Welche beihilfenrechtliche Auswirkung hat die Finanzierung wirtschaftlich und nicht-wirtschaftlicher Einrichtungen?
- Vermeidung beihilfenrelevanter Quersubventionen

Mag. Sibylle Summer, Stv. Ltr. C1/5, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Praktische Umsetzung: Wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Aspekte

- Welche Herausforderungen können sich im Zuge der Qualifizierung von nicht-wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Praxis ergeben?
- Welche Anforderungen werden an die interne Dokumentation iZm der Qualifizierung aus Beihilfesicht gestellt bzw. könnten zweckmäßig sein?
- Wie können die beihilferechtlichen Aspekte im Rechnungswesen umgesetzt werden – Trennungsrechnung?
- Welche weiterführenden wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Aspekte knüpfen an die Qualifizierung aus Beihilfesicht an?

Mag. Helmut Schmidt, LL.M.EUR., Partner, SCHERBAUMSEEBACHER Rechtsanwälte GmbH

Hon.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Schwarz, Geschäftsführer & Partner, Moore Stephens Schwarz Kallinger Zwettler Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH

DI (FH) Julia Ulbrich MA, Manager, AUSTIN / BFP Consulting GmbH



Diskussion und Zeit für Fragen

17:00 Ende des Workshops

Gemeinsames Eröffnungsplenum der Konferenzen Compliance, Vergabe und EU-Beihilfen

09:30 Herzlich willkommen – Empfang bei Kaffee, Tee und kleinem Frühstück

10:00 Begrüßung und Eröffnung durch IIR und den Moderator

10:05 Ausflug in das europäische Wettbewerbsrecht

- Eine kritische Auseinandersetzung
- Aktuelle Fälle aus den Bereichen Vergabe, Compliance, Beihilfen und Kartellrecht
- Wettbewerbsrecht: Eine Errungenschaft von Europa (?)

10:50 TTIP, CETA und BREXIT – Auswirkungen auf die österreichischen Unternehmen

- Handelsabkommen im Spannungsfeld von Compliance, Vergabe- und Beihilfenrecht

11:20 Wie etwas ändern, was man jahrelang durfte?

- Alles bleibt anders: Judikatur, Gesetze und rechtliche Grauzonen – Erfolgreich navigieren durch neue Rahmenbedingungen
- Was Sie einem „Das haben wir doch schon immer so gemacht!“-Typ sagen können
- Angriff auf die „guten, alten Zeiten“: Schritte zum Aufbrechen von Denk- und Verhaltensmustern
- Umgang mit Veränderungsresistenz in Unternehmen – Lösungsansätze

Univ.-Prof. Dr. Thomas M. Schneidhofer, Professor für Personal & Management, Studiengangsleiter für Betriebswirtschaftslehre, Dekan, Privatuniversität Schloss Seeburg

12:00 Gemeinsames Mittagessen

Beginn des 6. Jahresforums EU-Beihilfenrecht

EU-Beihilfenrecht: Aktuelle Entwicklungen, Anwendungsbereich und Ausblick Aus Sicht der Europäischen Kommission und des Mitgliedstaats

13:20 Eröffnung durch IIR und den Vorsitzenden MMag. Dr. Stefan Huber, LL.M., Rechtsanwalt und Partner, CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati Rechtsanwälte GmbH

13:25 Beihilfenbegriff: Mehr Sicherheit durch die Mitteilung der Kommission zum Beihilfenbegriff?

- Abgrenzung zwischen wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit
- Infrastrukturförderung

• Konkretisierung zu Tax Rulings
Mag. Sibylle Summer, Stv. Ltr. C1/5, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

14:00 Revision der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

- Vom Entwurf zur Verordnung: Was sind signifikante Änderungen zum Entwurf der Erweiterung der AGVO?

- Häfen, Binnenhäfen und Flughäfen: Neue freistellungsfähige Fördertatbestände
- Kulturförderungen: Was darf gefördert werden?
- Infrastrukturförderung im Fokus der Kommission
- Analyseraster

14:45 Aktuelle Förderfälle, beihilfenrechtliche Urteile und Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission

- Kommentierung jüngster Entscheidungen der Kommission
- Rückblick: Erste Erfahrungen in der Auslegung AGVO 2014 – punktuelle Anpassungen in der Revision 2015
- Umgang mit freistellungsfähigen Fördertatbeständen seit 2014: Kunst, Kultur, Sport ...

Mag. Felix Schulyok, LL.M., Case Handler, Referat 03 – Beihilfenpolitik und Unterstützung der Fallbearbeitung, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission

15:15 Diskussion und Fragen

15:30 Kaffeepause

16:00 Ausblick: Nächste Schritte im EU-Beihilfenrecht

- Geplante Evaluierung der AGVO 2014

- Zeitplan für die Überarbeitung der EU-beihilferechtlichen Rechtsgrundlagen
- Zukünftige große Überarbeitung der AGVO – in welche Richtung geht es weiter?

Ex-Post-Monitoring: Was sieht sich die Kommission an?

- Ablauf des EU-beihilferechtlichen ex-post Monitorings durch die Kommission
- Formale und inhaltliche Anforderungen
- Dokumentations- und Berichtspflichten
- Lessons Learned

Mag. Felix Schulyok, LL.M., Case Handler, Referat 03 – Beihilfenpolitik und Unterstützung der Fallbearbeitung, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission

16:40 Ihre Fragen an den Kommissionsvertreter

Nutzen Sie die Möglichkeit und übermitteln Sie Ihre Detailfragen bis 31. Mai 2017 an therese.hahn@iir.at: Wir leiten die Fragen gesammelt an den EU-Kommissionsvertreter zur Vorbereitung weiter!

17:00 Ende des 1. Konferenztages

2. Konferenztag

09:00 – 16:30 Uhr | 22. Juni 2017

08:30 Herzlich willkommen – Empfang bei Kaffee und Tee

09:00 Eröffnung des zweiten Konferenztages durch den Vorsitzenden MMag. Dr. Stefan Huber, LL.M., Rechtsanwalt und Partner, CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati Rechtsanwälte GmbH

Förderpraxis 2014 – 2020: Beihilfenrechtliche Grenzfälle, Graubereiche und Auslegungsspielräume

09:05 Ausschlusskriterium: Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)

- Begriffsdefinition
- Möglichkeiten der Auslegung: Bis wann darf man noch fördern?
- Welche Auswirkungen hat die Definition UiS auf die Förderpraxis von KMUs und Start-ups?

De-minimis-Verordnung und Unternehmensverflechtungen

- De-minimis-Verordnung im Überblick
- Definition „Ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung
- In wie weit sind Beteiligungsstrukturen zu berücksichtigen?

Exkurs: Verschärfte Transparenzmaßnahmen – EU-beihilferechtliche Veröffentlichungspflicht

- Neueste Entwicklung bezüglich verpflichtender EU-beihilferechtlicher Transparenzmaßnahmen
- Erste Erfahrungen mit der Umsetzung der spezifischen Transparenzvorschrift seit Juli 2016
- Welche praktischen Herausforderungen müssen aktuell noch gelöst werden?

Mag. Dr. Roland Schachl, Ltr. C1/5, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV)

10:30 Kaffeepause

Erfahrungsaustausch der Förderstellen

11:00 Grenzfälle und Graubereiche: Aktuelle Förderansätze und beihilfenrechtliche Fragestellungen

- Wie erfolgt die Förderabwicklung von UiS?
- Wie sind UiS vor dem Hintergrund des Insolvenzrechts zu betrachten?
- Anwendung De-minimis-VO: Was muss alles eingerechnet werden?
- Schwellenwertberechnung: Anwendung der 20% Klausel für wirtschaftliche Tätigkeit
- Umgang mit Unternehmensverflechtung
- Kumulierung mehrerer Förderungen: Welche Fallstricke ergeben sich bei der Schnittstelle von staatlichen Beihilfen und EFRE-Geldern?
- Wie ermittelt man einen marktkonformen Preis für wirtschaftliche Tätigkeiten?
- KMU Eigenschaften
- Was kann sich durch die Novelle der AGVO ändern?

Mag. Stephanie Schmied, Juristin, Österreichische ForschungsförderungsgmbH (FFG)

Mag. Florian Riess, MBA, M.E.S., Bereichsleiter Großprojekte und EU-Agenden, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Weitere Förderstellen in Absprache

11:45 Stellen Sie Ihre Fragen und diskutieren Sie mit den Referenten der Förderstellen

12:00 Mittagessen

Sicherer Umgang mit Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation

13:20 Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten

- Aktueller Stand Unionsrahmen F&E&I-Leitlinien
- F&E&I in der AGVO: Auf welche Bestimmungen muss besonders geachtet werden?
- Änderungen aufgrund der AGVO 2014

ROUND TABLE

Knackpunkt Kooperationen: Wenn Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zusammenarbeiten

- Formen der Zusammenarbeit im Überblick
- Zuordnung von Kooperationen zum wirtschaftlichen bzw. nicht-wirtschaftlichen Bereich
- Wie lässt sich die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft beihilfenkonform gestalten?
- Preisfindung und Regelung der IPRs (Intellectual Property Rights)
- Grenzbereich Wissenstransfer

Unterschiedliche Förderungsregime: Horizon 2020, Strukturfonds und nationale Förderungen

- Welche Herausforderungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Bedingungen aus Sicht eines Förderungsgebers?

Mag. Margit Harjung, Stv. Ltr. Abt. Forschung- und Technologieförderung, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

14:15 Diskussion und Zeit für Fragen

14:30 Berührungspunkte und Überleitungen zwischen Horizon 2020 und Europäischen Strukturfonds

- Beihilferecht im Kontext Europäische und nationale Förderungen
- Mitgliedsstaat vs. Kommission: Wie geht man mit den unterschiedlichen Förderregimen um?

- Seal of excellence und das working-document der Kommission

Mag. Martin Baumgartner, Teamleiter Rechtliche Angelegenheiten EU Forschungsrahmenprogramme, Bereich Europäische und Internationale Programme (EIP), Österreichische ForschungsförderungsgmbH (FFG)

14:45 Brennpunkt Trennungsrechnung

- Wann ist eine Trennungsrechnung iSd EU-Beihilferechts zu implementieren?
- Ergeben sich diesbezügliche Ausnahmen?
- Welche grundsätzlichen Anforderungen an eine Trennungsrechnung können dem EU-Beihilferecht entnommen werden?
- Wie können diese Anforderungen in der Praxis umgesetzt werden?
- Welche betriebswirtschaftlich-organisatorischen Lösungsansätze gibt es zur Trennungsrechnung?
- Welche Schritte der Implementierung sind empfehlenswert?

Hon.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Schwarz, Geschäftsführer & Partner, Moore Stephens Schwarz Kallinger Zwettler Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH
DI (FH) Julia Ulbrich MA, Manager, AUSTIN | BFP Consulting GmbH

15:45 Zusammenfassung der Konferenz

16:00 Ausklang der Konferenz bei Kaffee und Kuchen

16:30 Ende des 6. Jahresforums EU-Beihilfenrecht

Anmeldung

Tel. +43 (0)1 891 59-0 | Fax +43 (0)1 891 59-200 | anmeldung@iir.at | www.iir.at

- JA, ich bestätige meine Teilnahme am „6. Jahresforum EU-Beihilfenrecht“ inkl. Workshop von 20. bis 22. Juni 2017 in Wien.
- JA, ich bestätige meine Teilnahme am „6. Jahresforum EU-Beihilfenrecht“ von 21. bis 22. Juni 2017 in Wien.

10447_www

1. TeilnehmerIn

Nachname _____ Vorname _____
Position _____ Abteilung _____
E-Mail _____ Tel./Fax* _____

2. TeilnehmerIn

Nachname _____ Vorname _____
Position _____ Abteilung _____
E-Mail _____ Tel./Fax* _____

Ja, ich möchte Informationen aus dem Themenbereich „Öffentliche Verwaltung“ per E-Mail erhalten. TeilnehmerIn 1 TeilnehmerIn 2

Firma _____ Branche _____
Straße _____ PLZ/Ort _____

Ansprechperson bei Rückfragen zu Ihrer Anmeldung:

Nachname _____ Vorname _____
Position _____ Abteilung _____
E-Mail _____ Tel./Fax* _____

Wer ist in Ihrem Unternehmen für die Genehmigung Ihrer Teilnahme zuständig?

Nachname _____ Vorname _____
Position _____ Abteilung _____
E-Mail _____ Tel./Fax* _____

Datum/Unterschrift 

*Bitte geben Sie Tel./Fax nur bekannt, wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Produkte interessiert sind.


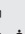




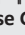
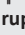
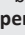
Teilnahmegebühr (exkl. 20% USt.)

Einschließlich Dokumentation, Mittagessen und Getränken pro Person:

| | Konferenz + Workshop | Konferenz |
|--|----------------------|-----------|
| Bei Anmeldung bis 31. März 2017 | € 1.995,- | € 1.695,- |
| Bei Anmeldung bis 26. Mai 2017 | € 2.095,- | € 1.795,- |
| Bei Anmeldung bis 21. Juni 2017 | € 2.195,- | € 1.895,- |

- Ich kann nicht teilnehmen, bestelle aber die Dokumentation nach der Veranstaltung zum Preis von € 245,- (exkl. 10% USt.)

Nutzen Sie unser attraktives Rabattsystem:

| | | |
|---|---|-------------|
|   | bei 2 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer | 10 % Rabatt |
|    | bei 3 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer | 20 % Rabatt |
|     | bei 4 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer | 30 % Rabatt |

Diese Gruppenrabatte sind nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

Veranstaltungsort

Arcotel Kaiserwasser
Wagramer Straße 8, 1220 Wien

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Anmeldebestätigung und Ihre Rechnung. Bitte begleichen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Einlass kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung bei IIR eingegangen ist. Etwaige Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

IIR Qualitätsgarantie: Stellen Sie am ersten Veranstaltungstag bis 12:00 Uhr mittags fest, dass die gebuchte Veranstaltung nicht Ihren Erwartungen entspricht, so können Sie Ihre Teilnahme abbrechen und erhalten von IIR den vollen Betrag rückerstattet, oder Sie besuchen stattdessen eine andere gleichwertige Veranstaltung.

Rücktritt: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei einem Rücktritt von Ihrer Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vor der Veranstaltung die volle Tagungsgebühr verrechnen müssen. Eine Umbuchung auf eine andere Veranstaltung oder die Entsendung eines Vertreters ist jedoch möglich. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung: IIR behält sich bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Absage vor.

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind manche der verwendeten Begriffe in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt. Selbstverständlich wenden wir uns gleichermaßen an Damen und Herren.